

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, 21. Dezember 2015, mit dem Beginn um 18 Uhr 05, Ende 19 Uhr 50, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

6. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gaggl Hilde (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Matthias Köchl (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Eduard Kovacevic, Alexander Petritsch, Waltraud Hudelist, Christian Koren, Franz Salcher, Florian Habich (alle ÖVP), Edda Türk, Walter Zedrosser, Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Mag. Maximilian Turrini, Mag. Hermann Bürger (alle SPÖ), Anna Karina Müller, Dr. Maureen Devine, Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE), Reinhard Zinner, Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (beide FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS)

Weiters zu Tagesordnungspunkt 2. anwesend: Horst Mair und Daniela Kriener

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen FPÖ und NEOS zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, als Protokollprüfer GR Ing. Franz Bürger und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl zu bestellen.

Die Vorsitzende berichtet, dass zwei selbständige Anträge vorliegen:

1. GR Ing. Bürger (NEOS): Überarbeitung Verkehrskonzept Südbahnweg-Pamperlallee.
2. GV Köchl, GR Neuner-Forelli, GR Müller, GR Dr. Devine (GRÜNE): Revitalisierung im Park Wieningerallee/Roseggerweg.

Beide Anträge werden seitens der Vorsitzenden verlesen und dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen.

Gemäß § 35 K-AGO besteht die Möglichkeit, mit zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung aufzunehmen oder abzuändern.

Die Vorsitzende beantragt daher, der Gemeinderat möge beschließen, folgende Tagesordnungspunkte abzuändern:

TP 3 ist wie folgt abzuändern: „Angelobung des gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes durch die Bürgermeisterin gem. § 25 K-AGO“

TP 5 „Ehrung aus dem Gemeinderat ausgeschiedener Mitglieder“ ist auf TP 2 zu verschieben.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. Ehrung aus dem Gemeinderat ausgeschiedener Mitglieder

Die Vorsitzende berichtet, dass endgültig aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind:

Mag. Leksani-Steindl Christa
Kriener Daniela
Mair Horst
Stampfer Peter

Anwesend sind Horst Mair und Daniela Kriener; die Vorsitzende bedankt sich bei Horst Mair, der bereits seit 1985 mit Unterbrechungen stets zum Wohl der Bevölkerung und zum Wohl der Umwelt als Gemeindevorstand in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Gemeindevorstand in Straßenangelegenheiten, für die Gemeinde gearbeitet hat. Sie bedankt sich bei ihm für seine

unermüdliche Arbeit und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute. Weiters bedankt sich die Bürgermeisterin auch bei Frau Daniela Kriener, welche als Gemeinderätin in der Periode 2009 – 2015 für die Gemeinde tätig war. Frau Bürgermeisterin überreicht den Geehrten Urkunden sowie die Silbermünze der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee.

Horst Mair bedankt sich bei der Bürgermeisterin, sieht die Notwendigkeit von mittlerweile 23 Gemeinderäten und wünscht diesen für die weitere Zukunft viel Gesundheit und Erfolg für die nächsten fünfzehn Jahre.

Auch Frau Kriener bedankt sich bei Frau Bürgermeisterin und wünscht ebenfalls den Gemeinderäten alles Gute.

3. Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Die Vorsitzende berichtet, dass durch Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Mag. Stathopoulos-Dohr auch ein Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Matthias Köchl (GRÜNE) mittels Nachwahl gem. § 24 K-AGO zu wählen ist.

Die Wahl erfolgt auf Grund eines Wahlvorschlages, der bei der Vorsitzenden einzubringen ist. Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei „GRÜNE“ Frau Irmgard Neuner-Forelli als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Matthias Köchl angeführt, die erforderlichen Unterschriften sind ebenfalls vorhanden, und die Bürgermeisterin erklärt Frau Irmgard Neuner-Forelli für gewählt.

4. Angelobung des gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes durch die Bürgermeisterin gem. § 25 K-AGO

Das gewählte Gemeindevorstandsmitglied, Frau Irmgard Neuner-Forelli hat vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis gem. § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Dazu verliest die Bürgermeisterin die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Irmgard Neuner-Forelli gelobt dies in die Hand der Bürgermeisterin.

5. Nachwahl eines Mitgliedes der Gemeinderatspartei „GRÜNE“ als Obfrau in den Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung und als Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Familien

Die Vorsitzende berichtet, dass durch Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Mag. Stathopoulos-Dohr gem. § 26 Abs. 8 K-AGO eine Nachwahl für die Obfrau des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung und eines Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Familien der Gemeinderatspartei „GRÜNE“ vorzunehmen ist.

Die Wahl erfolgt auf Grund eines Wahlvorschlages, der bei der Vorsitzenden einzubringen ist. Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, die Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages hat. Die Vorsitzende hat die vorgeschlagenen Personen für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei „GRÜNE“ Frau Dr. Maureen Devine als Obfrau des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung und als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Familien angeführt, die erforderlichen Unterschriften sind vorhanden, und die Bürgermeisterin erklärt Frau Dr. Maureen Devine in die angeführten Ausschüsse für gewählt.

6. Stellenplan 2016 (GV 7/15)

Der Amtsleiter berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass im Stellenplan 2016 34 ständig Bedienstete (wovon nach Pensionierung des Finanzverwalters ein Dienstposten entfällt) vorgesehen sind und zwar im Zentralamt 13, im Wirtschaftshof 9, in den Kinderbetreuungen 12 Bedienstete.

13 Planstellen wurden für Saisonbedienstete vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2016 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig den vorliegenden Stellenplan 2016.

7. Voranschlag 2016, mittelfristiger Finanzplan und mittelfristiger Investitionsplan (WirtsA 3/15, GV 7/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2016 ausgeglichen erstellt und am 2. Dezember 2015 durch die Gemeindevision überprüft wurde. Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 3. Dezember 2015 wurde der Voranschlag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Voranschlag 2016,
- b) den mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2020,
- c) den mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2020,
- d) einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,--,
- e) die Verrechnungstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge,
- f) die Übertragung der BZ-Mittel für den Straßenbau 2015.

Der gesamte Voranschlag 2016 und eine Zusammenfassung liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.12.2015 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) den Voranschlag 2016
- b) den mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2020,
- c) den mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2020,
- d) einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,--,
- e) die Verrechnungstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge,
- f) die Übertragung der BZ-Mittel für den Straßenbau 2015.

8. FF-Krumpendorf, Antrag Aufwertung Stützpunktfeuerwehr der Rangordnung II (GV 6/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Antrag vom 22.9.2015 HBI Mag. Nemeč den Antrag gestellt hat, die FF-Krumpendorf von der Rangordnung III in die Rangordnung II aufzuwerten. Dazu bedarf es eines GR-Beschlusses, welcher durch die Feuerwehr beim Landesfeuerwehrverband eingereicht wird. Die FF-Krumpendorf würde die Voraussetzungen dafür erfüllen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.10.2015 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag beschließen, die FF-Krumpendorf zu einer Stützpunktfeuerwehr der Rangordnung II aufzuwerten.

Die Vorsitzende ist der Ansicht, dass die Krumpendorfer FF eine vorbildliche Feuerwehr und der Stützpunkt wegen der Lage und Aufgaben insgesamt sehr wichtig ist, weshalb sie bei dieser Gelegenheit ihren Dank an die Feuerwehr ausspricht.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig, den Antrag auf Aufwertung der FF Krumpendorf zu einer Stützpunktfeuerwehr des Ranges II zu stellen.

9. FF-Krumpendorf, Antrag Anschaffung Löschfahrzeug (GV 7/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 22.09.2015 der Kommandant der FF-Krumpendorf den Antrag gestellt hat, das Rüstlöschfahrzeug im Jahr 2017 auszutauschen.

Geschätzte Bruttokosten	EUR 400.000,--
Förderung KLFV	EUR 121.000,--
Beitrag FF-Krumpendorf	EUR 50.000,--
Gemeinde aufzubringen	EUR 229.000,--

Derzeit sind Rücklagen im Betrag von EUR 191.000,-- vorhanden. Im Jahr 2016 sollen EUR 20.000,-- zugeführt werden, und bei der Anschaffung 2017 wird der Restbetrag aus allgemeinen Deckungsmitteln zugeführt.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wurde einstimmig beschlossen, das Rüstlöschfahrzeug 2017 anzuschaffen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 einstimmig den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Die Vorsitzende bedankt sich auch bei der FF für die Eigenleistung in der Höhe von EUR 50.000,--, die durch eigene Arbeit bei Festen, etc. zustande gekommen ist.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig, das Rüstlöschfahrzeug 2017 anzuschaffen.

10. Teilbebauungsplan „Pamperlallee“, Abänderung, Antrag Fr. Jutta Lauritsch (UmweltA 2/15, GV 7/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 12.01.15 Fr. Lauritsch die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Pamperlallee“ hinsichtlich der Baulinien auf ihrem Grundstück angeregt hat.

Im Auftrag der Gemeinde hat Mag. Dr. Jernej als Sachverständiger für Raumplanung ein Gutachten abgegeben. Dieses besagt im Wesentlichen, dass ein Teilbebauungsplan nur geändert werden darf, wenn sich die Planungsgrundlage wesentlich ändert. Dies ist bei gegenständlichem Antrag nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr um ein individuelles Interesse. Es wird empfohlen von einer Änderung abzusehen.

Der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung hat sich am 5.11.2015 damit befasst und einstimmig den Antrag beschlossen, die Anregung auf Änderung des Teilbebauungsplanes abzulehnen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig, die Anregung auf Änderung des Teilbebauungsplanes „Pamperlallee“ abzulehnen.

11. 2/2015 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 52/4 KG Krumpendorf im Ausmaß von 64 m² von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Liegewiese (Dr. Klaus Pekarek) (UmweltA 2/15, GV 7/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 9.7.2015 Dr. Pekarek die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 52/4, KG Krumpendorf im Ausmaß von ca. 64 m² von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Liegewiese angeregt hat. Es ist beabsichtigt einen Steg zu errichten.

Im Auftrag der Gemeinde hat Mag. Dr. Jernej als Sachverständiger für Raumplanung ein Gutachten abgegeben. Er bezieht sich darin auf eine im Zuge eines Umwidmungsverfahrens 2013 für diese Parzelle abgegebene Stellungnahme aus gewässerökologischer Sicht, die auf den Schilfgürtel verweist und einem Seezugang nicht zustimmt.

Der Sachverständige führt auch aus, dass die Umwidmung auf Grünland-Liegewiese erst die Voraussetzung schafft, um nach dem Kärntner Naturschutzgesetz um Bewilligung für einen Seeeinbau (Steg) ansuchen zu können. Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ist eine entsprechende Zielsetzung nicht vorhanden. Die Fläche befindet sich im Bereich eines festgelegten Grünkeils, um unter anderem die uferseitige Transparenz zu erhalten. Infolge der naturräumlichen Situation (vorgelagerter Schilfbestand) ist in diesem Widmungsverfahren aber die Stellungnahme des Naturschutzes maßgeblich. Nachdem seitens des Naturschutzes mit einer sinngemäßen/analogen Stellungnahme zu rechnen ist, wird der Gemeinde empfohlen, von einer Umwidmung abzusehen bzw. eine aktuelle Stellungnahme des Naturschutzes einzuholen.

Der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung hat sich am 5.11.2015 damit befasst und einstimmig den Antrag beschlossen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

12. 3/2015 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 514, KG Drasing von Grünland-Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (Nicole Stefanie Konrad) (UmweltA 2/15, GV 7/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 31.03.2015 Fr. Konrad die Anregung um Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 514, KG Drasing von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 186 m² eingebracht hat.

Im Auftrag der Gemeinde hat Mag. Dr. Jernej als Sachverständiger für Raumplanung ein Gutachten abgegeben. Dieses besagt im Wesentlichen, dass im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Krumpendorf a. W. (Erstellungsjahr 1996) sich die beantragte Fläche innerhalb eines West-Ost und Nord-Süd festgelegten Grünkeils befindet, der von einer Verbauung freizuhalten ist. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK und der vorhandenen Nutzungsstruktur, ist in diesem Bereich eine Siedlungsentwicklung demnach nicht vorgesehen und würde eine Zersiedelung der Landschaft und eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsraumes darstellen. Ohne näher auf die Baulandeignung bzw. Baulandqualität der Fläche einzugehen, wird demgemäß der Gemeinde empfohlen, von einer Widmung abzusehen - Widerspruch ÖEK, kein Siedlungsanschluss, befindet sich im freien Landschaftsraum.

Der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung hat sich am 5.11.2015 damit befasst und einstimmig den Antrag beschlossen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme Ing. Franz Bürger) die Ablehnung der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes.

GR Ing. Bürger begründet seine Gegenstimme damit, dass er das mit dem Grünkeil nicht verstehen könne, dass Wasser und Kanal vorhanden sei und dass entgegen dem Sachverständigengutachten der Bach dort sicher nicht übergehen werde, da es sein Bach sei und er dies aus Erfahrung wisse.

13. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, Abänderung (UmweltA 2/15, GV 7/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 10.8.2015 die Fa. Anjoni BeteiligungsGmbH die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 137/7, KG 72104 Drasing beantragte. Mit Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, zuletzt in der Fassung der Verordnung vom 25.06.2015, Zl. 727/4/14-T, wurde für die Parz. 137/1, KG 72104 Drasing ein Aufschließungsgebiet festgelegt. Nunmehr wurde für dieses Gebiet ein Teilbebauungsplan „Römerweg/Schurianweise“ erlassen und die Voraussetzung für die Aufhebung des beantragten Teilstückes geschaffen. Die nunmehrigen

Eigentümer der Parzelle 137/7, KG Drasing, Hr. Dr. Molderings und Frau Rath, haben die erforderliche Bebauungsverpflichtung abgegeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Verordnung durch Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 137/7, KG Drasing abändern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Abänderung der Verordnung durch Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 137/7 KG Drasing.

14. Wörthersee-Darts-Open 2016, Subvention (GV 7/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass

1. mit Schreiben vom 12.10.2015 die FERIENANLAGE SEEHOF, Gerald Kokarnig, um kostenfreie Benützung des Festsaales für die Veranstaltung Wörthersee-Darts-Open angesucht hat und
2. mit Schreiben vom 30.10.2015 Gerald Kokarnig, Hermann Steiner „SEEHOF“ um eine Subvention in der Höhe von EUR 4.000,-- für die Durchführung des Wörthersee-Darts-Open vom 20. Mai 2016 bis 29. Mai 2016 angesucht haben.

In den vergangenen Jahren hat ein Verein (Dartclub Corner) um die Nutzung des Festsaales angesucht. Unter Anwendung der Ausnahmebestimmung beim Benützungsentgelt für den Festsaal wurde eine Ermäßigung von 80% gewährt. Die Subvention in der Höhe von EUR 4.000,-- wurde unter Abzug der Kosten für den Festsaal zur Anweisung gebracht.

Nunmehr hat das Ansuchen kein Verein eingebracht und die Ausnahmebestimmung für den Festsaal kann nicht in dieser Form angewandt werden. In diesem Falle müsste der Gemeinderat einen Beschluss für eine Ermäßigung der Festsaalbenützung fassen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 9.12.2015 folgenden Antrag an den Gemeinderat beschlossen:

1. Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von EUR 4.000,--, wobei die Kosten für die Festsaalmiete von dieser Subvention in Abzug zu bringen sind.
2. Für die Benutzung des Festsaales zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee-Darts-Open 2016“ wird das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80% ermäßigt.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig:

1. Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von EUR 4.000,--, wobei die Kosten für die Festsaalmiete von dieser Subvention in Abzug zu bringen sind.
2. Für die Benutzung des Festsaales zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee-Darts-Open 2016“ wird das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80% ermäßigt.

15. Klimabündnis Österreich GmbH, Zweigstelle Kärnten, Antrag um Solarförderung (GV 7/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 7.12.2015 das Klimabündnis um Förderung für den Ankauf einer Solarkochstelle im Betrag von EUR 1.500,-- angesucht hat. Diese Kochstelle soll bei diversen Veranstaltungen zum Einsatz kommen (Tag der Sonne in der Volksschule, Parkbad, Bäckerei Nadrag, Unser Caffè, Christkönigskirche).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, eine Förderung für die Solarkochstelle von EUR 250,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig die Gewährung einer Förderung für die Solarkochstelle von EUR 250,--.

16. Volksschule Krumpendorf, Erweiterung und Umbau, Fördervereinbarung (GV 6/15, 7/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Kärntner Schulbaufonds die Fördervereinbarung betreffend das Projekt „Volksschule Krumpendorf, Erweiterung und Umbau“ vorgelegt wurde. Der Kärntner Schulbaufonds fördert das Projekt mit 75%, somit mit EUR 550.000,--. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes bei Nachweis des aktuellen Kostenstandes im Jahr 2016 EUR 400.000,--, 2017 EUR 150.000,--.

Der Gemeindevorstand hat am 9.12.2015 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung beschließen.

Die Bürgermeisterin teilt weiters mit, dass nächstes Jahr der vorliegende Architektenvorschlag Lehrern und Eltern vorgelegt werden wird, sodann allfällige Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können; als besonders positiv findet sie den Lift in den 3. Stock und die kleine Klimaanlage, Baubeginn soll mit Schulschluss 2016 und der Umbau/Erweiterung in zwei Monaten fertig sein.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung.

17. Parkbad, Wasserski, Gesellschaftsvertrag (GV 7/15)

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass nunmehr der Gesellschaftsvertrag zwischen der Fa. SEENSWERT GmbH und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zur Beschlussfassung vorliegt.

Betreffend den Gesellschaftsnamen wird versucht, „Wassersport Krumpendorf GmbH & Co KG“ einzutragen. Sollte dies nicht möglich sein, wird „Wassersport Parkbad GmbH & Co KG“ eingetragen. Es sollten daher beide Varianten beschlossen werden.

Über den Verkauf der Tretboote wird ein eigener Vertrag erstellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.12.2015 wurde mehrheitlich an den Gemeinderat der Antrag beschlossen, es möge der Gesellschaftsvertrag mit den Varianten für den Gesellschaftsnamen

- a) Wassersport Krumpendorf GmbH & CoKG
 - b) Wassersport Parkbad GmbH & CoKG
- beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig den Gesellschaftsvertrag mit den Varianten für den Gesellschaftsnamen

- a) Wassersport Krumpendorf GmbH & Co KG
- b) Wassersport Parkbad GmbH & Co KG

18. UNION Sportklub Krumpendorf, Ansuchen um Verlängerung Pachtvertrag (GV 6/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem UNION-Sportklub Krumpendorf am 31.12.2015 endet. Der Sportklub hat nun mit Schreiben vom 30.9.2015 um Verlängerung dieses Pachtvertrages auf fünf Jahre angesucht. Der Pachtzins beträgt derzeit EUR 4.637,10.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, den Pachtvertrag um fünf Jahre zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem UNION Sportklub Krumpendorf um fünf Jahre.

19. Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Bioprojekt Krumpendorf A&P GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (GV 6/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und dem Wärmeversorgungsunternehmen Bioprojekt Krumpendorf A&P GmbH ein Dienstbarkeitsvertrag

bezüglich der Wärmeleitungsverlegung auf gemeindeeigenen Grundflächen beim Gemeindeamt abgeschlossen werden soll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag.

20. Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Hr. Ingo Mayr-Knoch, Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 21.08./23.10.1998, sowie Vereinbarung mit Wasserbeziehern aus der privaten Wasserleitung Mayr-Knoch (GV 6/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass nach nunmehr über einem Jahr der Zusatzvertrag mit Hr. Mayr-Knoch und der Vertrag mit den übrigen Wasserbeziehern aus der Wasserleitung Mayr-Knoch vorliegen. Dadurch wird im Wesentlichen geregelt, dass künftig die Gemeinde mit allen Wasserbeziehern aus dieser privaten Wasserleitung die Abrechnung vornimmt.

Der Gemeindevorstand hat am 22.10.2015 den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung mit Mayr-Knoch, sowie die Verträge mit den übrigen Wasserbeziehern beschließen.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Amtsleiter die genauen Umstände dieser Angelegenheit, und der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Zusatzvereinbarung mit Herrn Ingo Mayr-Knoch sowie die Verträge mit den übrigen Wasserbeziehern.

21. Fa. AnzigOrtig, Angebot Tourismus- und Ortsentwicklung 2016 (GV 7/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass die Firma AnzigOrtig ein Angebot für die Tourismus- und Ortsentwicklung 2016 über EUR 2.540,-- netto pro Monat (gesamt EUR 30.480,-- netto) vorgelegt hat.

Das Angebot umfasst:

- Leitung des Tourismusbüros
- Kommunikation
- Bewegungsarena
- Veranstaltungen

Seit dem Jahr 2011 ist Frau Mag. Presch-Glawischnig mit ihrer Firma mit der Leitung des Tourismusbüros beauftragt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen und den Auftrag erteilen.

GV Köchl berichtet zu diesem Anlass über die Tourismuszahlen und dass jedes Monat diesen Jahres mehr Touristen als in den Vorjahren angekommen, aber kürzer geblieben sind, weshalb sich ein leichter Rückgang bei den Nächtigungen ergab, im September und Oktober wurde aber ein leichtes Plus verzeichnet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Vorstandsempfehlung einstimmig, das Angebot von der Fa. AnzigOrtig, Frau Mag. Presch-Glawischnig, anzunehmen und ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

22. S. Krainer, Antrag Zuschuss zum Schulbus für das Schuljahr 2015/2016 (GV 6/15)

Die Vorsitzende berichtet über das vorliegende Ansuchen von Frau Krainer, mit welchem sie um einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2015/2016 ansucht. Der Zuschuss sollte unter Berücksichtigung eines 1,9 %igen Inflationsausgleichs EUR 12.287,09 betragen. Im Vorjahr wurde eine Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex (1,6 %) mit einem Betrag von EUR 12.057,99 genehmigt.

Der Verbraucherpreisindex von September 2014 bis September 2015 beträgt 0,7 % und würde somit einen Betrag von EUR 12.142,40 ergeben, was zum geforderten Zuschuss von Fr. Krainer einen Unterschied von EUR 144,69 ergibt.

Einstimmig hat der Gemeindevorstand den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Anpassung des Zuschusses zur Schülerbeförderung nach dem VPI von 0,7 % mit einer Summe von EUR 12.142,40 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig die Anpassung des Zuschusses zur Schülerbeförderung nach dem VPI von 0,7 % mit einer Summe von EUR 12.142,40.

23. LIFE Projekt zum Thema „Klima & Kultur“ (GV 6/15)

GV Köchl berichtet – wie aus den den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Unterlagen ersichtlich - dass Krumpendorf in der glücklichen Lage ist, das Klimabündnis zu beheimaten und dieses das Vorschlagsrecht für das Projekt LIFE zum Thema „Klima & Kultur“ einer Kärntner Gemeinde innehatte. Für die Gemeinde entstehen im Rahmen dieses Projektes keine Kosten, im Gegenteil, es werden diesbezügliche Veranstaltungen in Krumpendorf durchgeführt werden, und die „GRÜNEN“ haben vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses bereits die Zustimmung an der Teilnahme angekündigt.

Die Bürgermeisterin pflichtet dem bei und teilt mit, dass ihrerseits ohnehin beabsichtigt ist, mit dem in Krumpendorf seinen Sitz habenden Klimabündnis wieder mehr Veranstaltungen und Projekte durchführen zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandesbeschlusses einstimmig die Teilnahme an diesem Projekt.

24. Teilbebauungsplan „Zentrum Krumpendorf“, Auftragsvergabe (GV 6/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nunmehr ein Angebot von Mag. Dr. Jernej für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Zentrum Krumpendorf“ sowie über die Mitwirkung beim Masterplan, Bürgerbeteiligungsprozess und städtebaulichen Wettbewerb vorliegt.

Anbotssumme: brutto EUR 29.525,33

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag an Mag. Dr. Jernej beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandesbeschlusses einstimmig die Beauftragung des Herrn Mag. Dr. Jernej mit der Erstellung des Teilbebauungsplanes „Zentrum Krumpendorf“, etc. zur genannten Anbotssumme.

25. Errichtung einer Haltestellenüberdachung bei der Bushaltestelle auf der Hauptstraße Abbiegung Lannerweg, Antrag GR Zinner und GR Ing. Mag. (FH) Steindl in der GR-Sitzung 2/15 und 5/15 (KommA 1/15, GV 6/15)

Dieser Antrag wurde von den Einbringern zurückgezogen.

26. Aufstellung von Verkehrsspiegeln, Kreuzung Haydnweg/Schlossallee und Grillparzerweg/Südbahnweg, Anträge GR Zinner und GR Ing. Mag. (FH) Steindl in der GR-Sitzung 2/15 und 5/15 (KommA 1/15, GV 6/15)

Die Vorsitzende berichtet, dass diese selbständigen Anträge im Gemeinderat in den Sitzungen am 29.4.2015 und 3.9.2015 an den Ausschuss für Kommunales Service zur Vorberatung zugewiesen wurden.

In der Sitzung des Ausschusses am 30.9.2015 wurde mehrheitlich beschlossen, die Anträge nicht anzunehmen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandesbeschlusses mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GR Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl und GR Reinhard Zinner), die vorliegenden Anträge um Aufstellung von Verkehrsspiegeln abzulehnen.

27. Halte- und Parkverbot südlich der Bahn, jahreszeitliche Einschränkung (Komma 1/15, GV 6/15)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Ausschuss für Kommunales Service sich in seiner Sitzung am 30.9.2015 mit den verordneten Halte- und Parkverboten südlich der Bahn befasst und über eine jahreszeitliche Beschränkung beraten hat. Dabei musste festgestellt werden, dass aufgrund zu geringer Straßenbreiten ein Aussetzen des Halte- und Parkverbotes wohl dem Gesetz widersprechen würde.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Ablehnung einer jahreszeitlichen Einschränkung der Halte- und Parkverbote. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.10.2015 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Ablehnung einer jahreszeitlichen Einschränkung der Halte- und Parkverbote.

**28. Übernahme von Teilflächen laut Vermessungsurkunde GZ: 03331-1-14V1-U, 09.03.2015
Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl in das öffentliche Gut Parz. 639, KG 72104 Drasing (KomMA
1/15, GV 6/15)**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, das es dabei um die Abtretung von Teilflächen der Parz. 216/2 und 217/6 KG Drasing in das öffentliche Gut, Parz. 636 KG Drasing, um eine Wegbreite von 2,5 m zu erreichen, geht. Um dies grundbücherlich durchführen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss und eine Verordnung erforderlich.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 30.9.2015 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen laut Vermessungsurkunde GZ: 0331-1-14V1-U, 09.03.2015 Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl, in das öffentliche Gut Parz. 636, 72104 Drasing beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Übernahme der Teilflächen laut Vermessungsurkunde GZ: 0331-1-14V1-U, 09.03.2015 Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl in das öffentliche Gut Parz. 636, 72104 Drasing.

29. Dr. Pruntsch Löschungserklärung (GV 6/15)

Der Amtsleiter berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass das Notariat Mag. Prasser mitteilt, dass ob der Dr. Anton Pruntsch allein gehörenden Liegenschaft EZ 94 GB 72104 Drasing im Lastenblatt 1 a 3032/1935 „Reallast Versetzung der Einfriedung Verzicht auf eine Entschädigung für Gemeinde Krumpendorf“ haftet.

Es wird um eine Zustimmungserklärung ersucht, in welcher die Zustimmung der Mitübertragung dieser vorgenannten Reallast im laufenden Rang erteilt wird.

Nach Prüfung durch RA Mag. Nemeč stellte dieser fest, dass eine Löschung mit keinerlei Nachteilen für die Gemeinde verbunden ist, zumal die in der Erklärung angeführte Rechtslage wohl mehr als obsolet ist.

Einstimmig hat der Gemeindevorstand den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Löschung der Reallast beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Gemeindevorstandsempfehlung einstimmig die Löschung der Reallast wie oben.

30. Dipl.-Ing. Werner Ebner und Mag. Evelin Kaltschmidt, Ansuchen um Einleitung von Dach- und Niederschlagswässern in das Gerinne der Gemeinde Parz. 276, KG Pritschitz (KommA 1/15, GV 6/15)

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vbgm. Gernot Bürger als zuständiger Referent, dass Dipl.-Ing. Ebner und Mag. Kaltschmidt um die Zustimmung zur Einleitung von Dach- und Niederschlagswässern in das namenlose Gerinne auf der gemeindeeigenen Parz. 276 KG 72155 Pritschitz angesucht haben. Die Zustimmung wird für die wasserrechtliche Genehmigung, aber auch für die Abänderung der Baubewilligung benötigt.

Im Ausschuss für Kommunales Service am 30.9.2015 wurde diese Angelegenheit beraten und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Einleitung von Dach- und Niederschlagswässern in das Gerinne der Gemeinde Parz. 276, KG Pritschitz zustimmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Zustimmung um Einleitung von Dach- und Niederschlagswässern in das Gerinne der Gemeinde Parz. 276 KG Pritschitz.

31. Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO

a) Abschluss einer Rechtsschutzversicherung (GV 6/15)

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass aufgrund der in den letzten Jahren immer häufiger werdenden Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft, die Bürgermeisterin Herrn Gattringer beauftragt hat, eine Rechtsschutzversicherung auch für die Vorerhebungen zu ermitteln. Derzeit hat die Gemeinde eine Rechtsschutzversicherung bei der ARAG mit einer Versicherungssumme von EUR 46.000,-- und einer Prämie von EUR 1.166,12 pro Jahr. Bei dieser Versicherung sind Ermittlungsverfahren nicht versichert.

Nunmehr liegt eine Rechtsschutz-Versicherung bei der „Roland – Rechtsschutz Versicherung AG“ vor, welche einen umfangreichen Versicherungsschutz gewährt. Erläuterungen in. Die Versicherung hält dieses Versicherungsangebot noch bis 10.11.2015 aufrecht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Rechtsschutzversicherung abschließen. Aufgrund der Dringlichkeit sollte die Bürgermeisterin von der Möglichkeit einer dringenden Verfügung Gebrauch machen. Da eine Sitzung des Gemeinderates erst Mitte Dezember stattfinden würde, hat die Bürgermeisterin gemäß § 73 K-AGO mittels dringender Verfügung die Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zum Abschluss der Rechtsschutzversicherung.

b) Wieningerallee, Wasserleitungstausch, Auftragsvergabe

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Fernwärme ihre Leitungen im Gehweg an der Ostseite der Wieningerallee verlegt. In diesem Bereich liegt auch die Wasserleitung, welche aufgrund des Alters schon einige Rohrbrüche hatte. Da ein Austausch der Wasserleitung im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung günstig realisiert werden kann und eine Sitzung des Gemeinderates erst jetzt stattfindet, hat die Bürgermeisterin mittels einer dringenden Verfügung den Auftrag an die Fa. Swietelsky Bau GesmbH im Betrag von netto EUR 11.143,85 erteilt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky zum Austausch der Wasserleitung in der Wieningerallee.

c) ARGE MICE & MORE Wörthersee, Arbeitsgemeinschaftsvertrag Kündigung

Die Vorsitzende und der Amtsleitung berichten, dass die Gemeinde einen Arbeitsvertrag mit der ARGE MICE & MORE Wörthersee im Jahr 2013 abgeschlossen hat. Die Arbeitsgemeinschaft wurde für die Vermarktung von Veranstaltungen mit Nächtigungen gegründet. Bei der Gemeinde Krumpendorf sollte der Festsaal vermarktet werden. Die Gemeinde leistet dafür einen Kostenbeitrag von EUR 1.000,-- pro Jahr. Die bisherige Nachfrage nach den Festsälen war nur sehr eingeschränkt bis gar nicht gegeben. Nach Rücksprache mit dem Referenten sollte eine Kündigung zum nächst möglichen Termin durchgeführt werden.

Eine solche Kündigung musste vor dem 1.10.2015 in schriftlicher Form erfolgen, da sich ansonsten der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert. Da eine Sitzung des Gemeinderates erst heute stattfindet, hat die Bürgermeisterin mit dringender Verfügung die Kündigung durchgeführt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Kündigung des Vertrages mit der ARGE Mice und More.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 19 Uhr 50 die Sitzung.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



